

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Herrn Holger Eichner
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

02.07.2017

11. Änderung des FNP der VG Grünstadt-Land für den Bereich der OG Laumersheim

Lieber Herr Eichner, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen für die Änderung obigen Flächennutzungsplans.

Vorab möchten wir anmerken, dass wir bereits am 02.06.2017 ordnungsgemäß von der VG Grünstadt-Land wegen des parallel laufenden B-Plan-Verfahrens angeschrieben wurden und dazu eine Stellungnahme abgegeben hatten. Sie erhalten sie in der Anlage und möchten Sie bitten, sie als Bestandteil unserer jetzigen Stellungnahme zum FNP-Plan-Entwurf zu betrachten.

Wir sprechen uns nachdrücklich gegen die vorgesehene 11. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Grünstadt und die entsprechende Errichtung einer neuen Wohnbebauung aus.

Der Plan ist u.E. nicht mit dem Regionalplan vereinbar, der hier einen Freiraum vorsieht und wichtige Aussagen zum vorbeugenden Hochwasserschutz macht; außerdem sieht er für Laumersheim nur zusätzliche Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortes vor.

Wir halten die vorgesehene Fläche vor allem aus Gründen des vorsorgenden Hochwasserschutzes nicht für eine Wohnbebauung geeignet. Durch das Gebiet fließt der Eckbach, der unter der Hornungsmühle und auch später im Ortsbereich verrohrt ist. Wegen dieses Engpasses, auch verbunden mit der Möglichkeit von Verstopfungen im und vor dem verrohrten Bereich ist im Gebiet oberhalb der Hornungsmühle potentiell mit Hochwässern zu rechnen.

Erwähnen möchten wir auch, dass aus unserer Sicht die Hornungsmühle ein faktisches Kulturdenkmal darstellt, das durch die geplante Wohnbebauung „zugebaut“ würde.

Alternativ zur Wohnbebauung wäre im Ortsbereich und im Planungsbereich eine Renaturierung des Eckbachs mit Mitteln von Aktion Blau plus anzustreben. Vorher wäre sicherzustellen, dass der Abfluss des Gewässers nicht mehr durch illegale Wasserentnahmen durch anliegende Landwirte beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D: Verband Region Rhein-Neckar, SGD Süd, Regionalstelle WAB